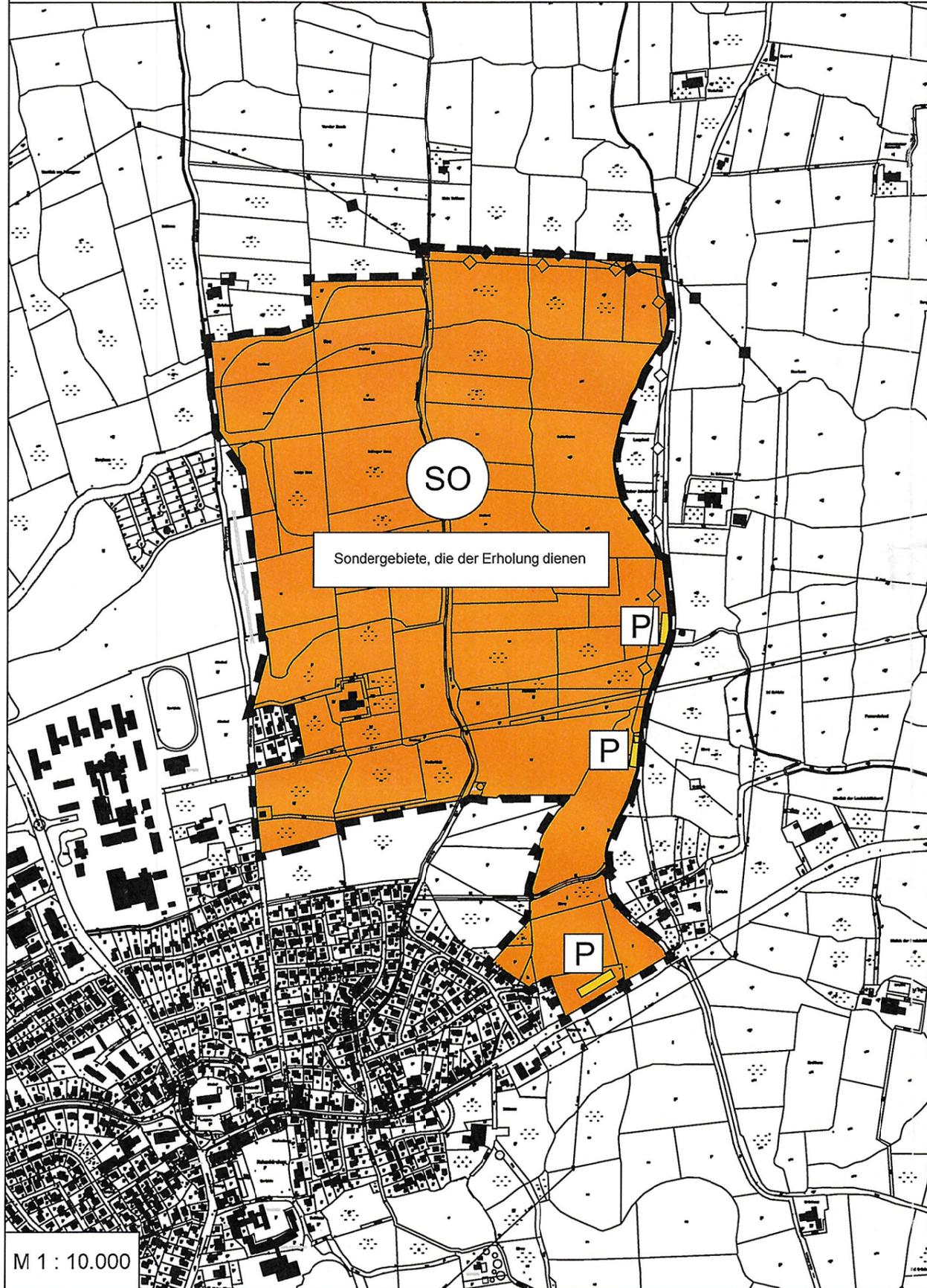


Gemeinde Wangerland

101. Änderung des Flächennutzungsplanes

"Hohenkirchen Wangermeer"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wangerland in seiner Sitzung am 16.12.2014 die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Hohenkirchen, 16.12.2014

 Bürgermeister



Verfahrensvermerke

Der Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wangerland hat in seiner Sitzung am 06.05.2013 die Aufstellung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2(1) BauGB am 28.11.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Hohenkirchen, 16.12.2014

 Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland hat nach Prüfung der Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB die 101. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossen.

Hohenkirchen, 16.12.2014

 Bürgermeister

Genehmigung

Die 101. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az. 61.20.03/101. Änd.) vom heutigen Tage unter ~~Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch~~ kenntlich gemachten Teile gem. § 6 BauGB genehmigt.

.....
 Landkreis Friesland

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wangerland ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gem. § 4a (3), Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen gem. § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Hohenkirchen,

 Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 101. Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (5) BauGB am 31.07.17 im Amtsblatt für den Landkreis Friesland Nr. 10 bekannt gemacht worden. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 31.07.17 wirksam geworden.

Hohenkirchen, 31.07.17

 *sowie im Internet unter der Adresse www.wangerland-online.de

 Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 101. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hohenkirchen,

 Bürgermeister

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Sondergebiete, die der Erholung dienen

2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Ruhender Verkehr (Sammelparkplätze)

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

◆ Hauptversorgungsleitung oberirdisch (110-kV-Leitung)

◇ Hauptversorgungsleitung unterirdisch (Erdgas Hochdruckleitung DN 300, PN 70)

4. Sonstige Planzeichen



Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Gemeinde Wangerland
 Landkreis Friesland

101. Änderung des Flächennutzungsplanes
 "Hohenkirchen Wangermeer"

Urschrift

Diekmann & Mosebach Regionalplanung, Stadt- und Landschaftsplanung
 Entwicklungs- und Projektmanagement
 Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40



M 1 : 10.000